

Bericht über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hörschweiler am 11. Dezember 2020

TOP 1: Beurkundung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.11.2020

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13. November 2020 wurde von den Ortschaftsräten Anna-Lena Müller und Bernd Müller geprüft und ohne Beanstandungen beurkundet.

TOP 2: Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 13.11.2020 gefassten Beschlüsse

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13. November 2020 beschloss der Ortschaftsrat Hörschweiler, das letzte frei verfügbare Grundstück im Gewerbegebiet „Lange Teile“ an einen örtlichen Unternehmer zur Errichtung einer Produktionshalle mit Büro- und Schulungsräumen zu verkaufen.

TOP 4: Baugesuche

a) Errichtung von Werbeanlagen auf Flst. Nrn. 546/0 und 546/1, Schönaustraße, Waldachtal-Hörschweiler

Für den Einkaufsmarkt, der derzeit auf Grundstück, Flst. Nr. 546/1 entsteht, sollen sowohl auf dem Baugrundstück, als auch auf dem angrenzenden Grundstück Flst. Nr. 546/0 zehn Werbeanlagen sowie zwei Werbepylone errichtet werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Einkaufsmarkt Waldachtal“, laut dessen zwei maximal 3,30 m hohe und 0,90 m breite freistehende Werbepylone zulässig sind. Einer der beiden Pylone (Werbeanlage Nr. 9) soll jedoch außerhalb des Grundstücksbereichs auf einer gemeindeeigenen Fläche (Flst. Nr. 546/0) errichtet werden, weshalb eine Befreiung notwendig ist.

Der Ortschaftsrat befasste sich ausführlich mit den Bauvorlagen und stellte dabei fest, dass die Werbeanlagen nicht weiter stören und der größere Pylon (Werbeanlage Nr. 12) die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen dürfte. Die Werbeanlage Nr. 9 soll jedoch direkt neben der Einfahrt von der L 398 auf das Baugrundstück errichtet werden, weshalb bereits im Vorfeld die Frage aufgeworfen worden war, ob er wohl die Sichtverhältnisse und damit die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte. Eine Stellungnahme des örtlichen Omnibusunternehmens stand zum Zeitpunkt der Sitzung noch aus, weshalb der Ortschaftsrat beschloss, für die Werbeanlagen 1 bis 8 und 10 bis 12 das gemeindliche Einvernehmen und die notwendigen Befreiungen zu erteilen. Das Einvernehmen und die Befreiung zu Werbeanlage Nr. 9 wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass sie sich nicht störend auf die Verkehrssicherheit auswirken dürfe.

b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, sowie Büro im Untergeschoss mit Garage auf Flst. Nr. 592/6 und 592/7, Falkenweg, Waldachtal-Hörschweiler

Auf den beiden Grundstücken Flst. Nr. 592/6 und 592/7, Falkenweg, soll ein Einfamilienwohnhaus mit Garage, sowie ein Büro im Untergeschoss mit Garage errichtet werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Härte Süd“. Laut Bebauungsplan können „sonstige, nicht störende Gewerbebetriebe“, wie zum Beispiel Büros ausnahmsweise zugelassen werden. Aus diesem Grunde stimmte der Ortschaftsrat der Errichtung des Architekturbüros zu.

Des Weiteren wurde für das Baugesuch eine Befreiung von der festgesetzten Erdgeschossfußbodenhöhe und eine Überschreitung um 0,41 m beantragt. Da der Ortschaftsrat Befreiungen von den erst im vergangenen Jahr verabschiedeten Festsetzungen bereits mehrfach abgelehnt hat, wurde aus Gründen der Gleichbehandlung einstimmig beschlossen, auch in diesem Fall keine Ausnahme zu machen, und das Einvernehmen zu versagen. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, ebenso zu beschließen.

TOP 5: Bekanntgaben und Verschiedenes

Ergebnis der Verkehrsschau am 29.10.2020

Am 29.10. fand die Verkehrsschau des Landratsamtes für die Kreis- und Landesstraßen statt. Für den Bereich der Ortschaft Hörschweiler standen zwei Punkte auf der Tagesordnung und zwar der Kurvenbereich in der Ortsmitte (L 398) und die K 4701 (Römerstraße).

Aus der Mitte der Bürgerschaft war beantragt worden, die 40 km-Zone in der Ortsmitte dauerhaft in eine 30 km-Zone umzuwandeln, da sich die während der Umleitungsphase eingerichtete Geschwindigkeitsreduzierung sehr positiv auf den Verkehr ausgewirkt habe. Die Fachleute von Landratsamt und Polizei waren jedoch der Ansicht, dass die Straßenverkehrsordnung hierfür keine Rechtsgrundlage vorsehe und lehnten den Antrag daher ab. Allerdings wurde festgestellt, dass die Straßenführung im Kurvenbereich durchaus verbesserungswürdig sei und man deshalb Verbesserungsvorschläge an das zuständige Regierungspräsidium weiterleiten wolle.

In seiner Verkehrsschau am 21.07.2020 hatte das Landratsamt eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 50 km/h in der Römerstraße (vom Ortsschild bis zum Gewerbegebiet) abgelehnt. Daraufhin wurde angefragt, ob die von Schopfloch her geltende „Tempo 70-Zone“ dann wenigstens für beide Richtungen möglich wäre. Bei der erneuten Überprüfung wurde festgestellt, dass die Querung durch Fußgänger zum gegenüberliegenden Feldweg doch stärker genutzt wird als ursprünglich angenommen, weshalb für die Sicherheit der querenden Fußgänger ab Ortsausgang Hörschweiler bis ca. 50 m nach dem Feldweg „Lange Teile“ das Verkehrszeichen 274-70 angeordnet wurde.

TÜV landwirtschaftlicher Zugmaschinen

Der TÜV für landwirtschaftliche Zugmaschinen findet in Hörschweiler am 17. April 2021 statt.

Der öffentlichen Sitzung schloss sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Hörschweiler, den 13.12.2020

Elisabeth Enderle
Ortsvorsteherin